

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 23

Rubrik: Vorschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick will Stich in die Wüste schicken

Die Kampagne der helvetischen Blut- und Boden-Postille *Blick* gegen Finanzminister Otto Stich geht weiter. Obwohl sich die vom *Blick* vorletzte Woche ins Land posaunten Rücktrittsforderungen bürgerlicher Politiker in der *Arena* des Schweizer Fernsehens verflüchtigten, geben sich die Polterer des Kanonenblattes nicht geschlagen und doppel mit weiteren «Schlagzeilen» nach: «Freisinn will Stichts Departement» hiess es am letzten Montag (nachdem sich wohl kein Bürgerlicher mehr finden liess, der die Rücktrittsforderung unterstützen mochte), und anlässlich der Bundesratswahl wollen die Stimmungsmacher aus dem Ringier-Pressehaus noch gröberes Geschütz auffahren: «Volk fordert: Stich soll unter *Blick*-Schutzaufsicht gestellt werden. Setzt Bundesrat *Blick*-Politichef Zbinden als unabhängigen Berater ein?»

Gegenwind für Nicht-raucherlobby

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakmissbrauch erhält Gegenwind. Seit die Nichtraucher-Organisation mit dem irreführenden Namen letzte Woche verlangt hat, auf jeder Zigarette sei eine Sondersteuer von einem Rappen zu erheben, damit

der Staat entschädigt werde für die hohen sozialen Kosten der Raucherei, hat sich am letzten Mittwoch, dem internationalen Tag des Nichtrauchens, in Bern eine Gegenlobby gebildet, die schweizerische Arbeitsgemeinschaft gegen den Tabakmissbrauch. Ihr Ziel: «Raucher sollen nicht stärker zur Kasse gebeten werden, es sei denn, die Folgekosten anderer Risiken wie Autofahren, Gleitschirmfliegen, Stress am Arbeitsplatz etc. würden vom Staat ebenfalls via Sondersteuer abgeschwächt.»

Wenn die Raucherinnen und Raucher bestraft würden für ihr gesundheitsschädigendes Laster,

müsse das Verursacherprinzip generell angewandt und alle Kosten auf die Auslöser verteilt werden, fordert die Tabaklobby, ansonsten von den Nichtraucher-Organisationen tatsächlicher Tabakmissbrauch betrieben werde: «Tabak wird angepflanzt, damit er geraucht werden kann, und nicht, um die marode Alters- und Hinterlassenenversicherung zu finanzieren oder sonstige Aufgaben des Staates», moniert die Vereinigung und spricht ihrerseits eine Drohung aus: «Wenn diese Sondersteuer kommt, werden wir uns dafür einsetzen, dass Raucherinnen und Raucher höhere Renten

erhalten, weil sie mehr AHV-Beiträge einbezahlt haben und weil ihnen auch die AHV-Guthaben jener Versicherten zustehen, die an den Folgen des Tabakkonsums vor Erreichen des 62. respektive des 65. Altersjahres gestorben sind.»

Zürcher Stadtrat ist keine Regierung

Der Zürcher Stadtrat ist keine Regierung. Zu diesem Schluss gekommen ist der Regierungsrat des Kantons Zürich. «Im Prinzip», schreibt er, «kann in sämtlichen Bereichen der Zürcher Stadtpolitik übergeordnetes Recht angewandt werden, weshalb wir dem Zürcher Stadtrat ab sofort sämtliche Kompetenzen als Stadtregierung absprechen und sie nur mehr als Vollzugsbehörde regierungsrätlicher Sonderbeschlüsse betrachten». Ähnlich verfahren will der Zürcher Regierungsrat auch mit den Stimmberechtigten der Stadt Zürich. Sollten ihre Beschlüsse dem Willen der konservativeren Landbevölkerung widersprechen, wird sie die Kantonsregierung gnadenlos ausser Kraft setzen – unter Berufung auf übergeordnetes Recht und Interesse. «Schliesslich», so ein Sprecher, «ist Zürich Kantonshauptstadt und somit vor allem unser Regierungssitz».

VORSCHAU

Es ist heiss. Der Sommer ist schon voll im Gang, und das heisst, Hinaus an die Sonne, ins Wasser. Aber Vorsicht: it's not cool, sondern äusserst gefährlich. In der Schweiz wird nicht nur gerne gebadet, es wird auch fleissig ertrunken. Wieso, das verrät ihnen nächste Woche Badespezialist Peter Stamm. Sollten Sie sich vor dem Ertrinken fürchten, schlagen wir Ihnen vor, in Ruhe am Schatten zu bleiben. Und Kaffee zu trinken. Die Schweizer Armee wird's ihnen danken.

